

Der Kreistag nimmt die Selbstkostenfestpreise der RSAG für das Jahr 2010 zur Kenntnis. In die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010 sind die Schadensersatzleistungen so einzurechnen, dass auf eine Gebührenerhöhung für Papierbehälter gegenüber 2009 verzichtet werden kann.